



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Niedernhausen
Herrn Alexander Müller

08.10.2022

Stefan Hauf
Lenzhahner Weg 14b
65527 Niedernhausen
Tel. (06127)967015
familiehauf@gmx.de

**Anfrage an den Gemeindevorstand:
Gruppenprophylaxe - Zahnhygiene in den gemeindeeigenen Kitas**

§ 21 Sozialgesetzbuch sieht vor, dass auch für Vorschulkinder prophylaktische Maßnahmen bezüglich Mundgesundheit durchgeführt werden (siehe [Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e. V. - Gruppenprophylaxe \(daj.de\)](http://daj.de)). Die im Kindergarten durchgeführte Gruppenprophylaxe wird in Kooperation mit den staatlich angestellten Jugendzahnärzten und der Zahnärzteschaft durchgeführt. Kostenträger sind die gesetzlichen Krankenkassen. Die Kinder lernen z.B. in einfachen Worten das Zähneputzen nach den Mahlzeiten. Eine wichtige Maßnahme zur Mundhygiene und Kariesprophylaxe.

In manchen Niedernhausener Kitas finden nach unseren Erkenntnissen seit vielen Jahren keine entsprechenden Maßnahmen statt. Teilweise wurden die bisherigen Aktivitäten wegen Covid 19 von Seiten der Verwaltung durch die pädagogischen Fachkräfte der Gemeinde wohl untersagt oder ausgesetzt. Wie es flächendeckend in den gemeindeeigenen Kitas aussieht unklar.

Dagegen finden die Maßnahmen wohl beispielsweise in allen Kindergärten in Bad Schwalbach statt.

Einige Fragen im Zusammenhang mit der Gruppenprophylaxe in Niedernhausener Kitas:

1. Wann wurde in welchen gemeindegeführten Kindergärten in Niedernhausen die im Sozialgesetzbuch geregelte Vorsorge zum letzten Mal durchgeführt oder beauftragt?
2. In welchen Kitas wurden die Maßnahmen seit mehr als 2 Jahren nicht durchgeführt? Weshalb unterblieb dies?
3. Wann ist beabsichtigt, die Maßnahme wieder in allen gemeindegeführten Kitas verpflichtend durchzuführen?
4. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass das Personal diese wichtigen Vorsorgemaßnahmen durchgeführt hat oder zukünftig durchführen wird? Gibt es Dokumentationen dazu?

Für die Fraktion

Stefan Hauf
Fraktionsvorsitzender